



Gemeindeamt Allerheiligen im Mühlkreis

Pol. Bezirk Perg, Oberösterreich
4320 Allerheiligen i. M. Nr. 2

UID-Nr. ATU 23433504
Tel. 07262/58012; Fax: 58014-14



Zl. 003/3-2022/F

Allerheiligen, 15. November 2022

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Allerheiligen im Mühlkreis vom 15.11.2022, mit der der Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale ausgeschrieben wird.

Aufgrund des § 57 Abs. 1 Oö. Tourismusgesetz 2018, LGBl. Nr. 3/2018 in der geltenden Fassung wird verordnet:

§ 1

Gegenstand der Abgabe, Abgabenhöhe

- (1) Die Gemeinde Allerheiligen im Mühlkreis erhebt einen Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale gemäß § 54 Oö. Tourismusgesetz 2018, LGBl. Nr. 3/2018, in der geltenden Fassung.
- (2) Der Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale beträgt ab dem Haushaltsjahr 2023
 - a) für Freizeitwohnungen bis zu 50 m² Nutzfläche 150 %
 - b) für Freizeitwohnungen über 50 m² Nutzfläche 200 %

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2023 in Kraft.

Der Bürgermeister

Baumgartner Berthold
Bürgermeister

